

Pflegeplan zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplans
mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Flurneueordnung	3129 Dornstadt-Temmenhausen (DB/A8)
Landkreis	Alb-Donau-Kreis
Gemeinde	Dornstadt

Vorbemerkungen und Zuständigkeiten

Beim vorliegenden Pflegeplan zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes handelt es sich um eine Vorabinformation für die Gemeinde, aus der sie eine grobe Kostenabschätzung des jährlichen Pflegeaufwandes für die Anlage entnehmen kann. Die Realisierung und Fertigstellung der Anlagen obliegt jedoch zunächst der Teilnehmergemeinschaft des FNO-Verfahrens. Mit der offiziellen Übergabe werden diese dann der Gemeinde übergeben. Hierzu wird der vorliegende Pflegeplan dann gegebenenfalls aktualisiert und konkretisiert.

Im Flurneueordnungsverfahren Dornstadt-Temmenhausen werden im Rahmen der Landschaftsplanung als Ausgleich für die Eingriffe zwei linienhafte Maßnahmen in Form eines extensiven, artenreichen Grünlandes und eines multifunktionalen Streifens mit Hecke, Blühfläche und Steinriegel neu angelegt.

Vorhandene Biotop nach § 30 BNatSchG/§33 NatSchG werden in ihrem Bestand gesichert.

Die Kompensationsmaßnahmen dienen der Steigerung der Artenvielfalt und bieten Habitat und Nahrung für die Fauna, insbesondere für Insekten, Vögel und Reptilien.

Die genannten Kosten basieren auf Maschinenringsätzen, Erfahrungswerten mit Firmenausführung und Literaturangaben und sind Näherungswerte. Die tatsächlichen Kosten über die Pflege mit Landwirten können abweichen und fallen in der Regel niedriger aus.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen in das Eigentum der Gemeinde Dornstadt über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden. Bis zur Übergabe der Flächen an die Gemeinde wird die Entwicklung und Pflege fachlich von der Unteren Flurbereinigungsbehörde begleitet.

Für die Pflege- und Mäharbeiten sollen, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt werden. Die Flächen können durch die landwirtschaftliche Nutzbarkeit Landwirten (pachtfrei) zur Verfügung gestellt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Anlage von extensivem Grünland

Ziel:

- Steigerung des Artenreichtums, Blüten- bzw. Nahrungsangebot insbesondere für Insekten.

Pflege:

- 2-malige Mahd/Jahr mit Abfuhr Schnittgut
- Der erste Schnitt erfolgt zur Blüte der bestandsbildenden Gräser
- Nach Aushagerungsphase Bedarfsdüngung mit Festmist möglich
- Der Aufwuchs ist voll verfütterbar

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 40 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biototyp:

Maßnahme-Nr.8001	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
	40	Mahd mit Abfuhr Schnittgut (0,08 € / m ²) x2 640,00 €

Anlage einer multifunktionalen Struktur

Ziel:

- Erhalt von Magerstandorten durch Zurückdrängen der Sukzession
- Nahrungsraum für Vögel und Insekten
- Lebensraum für Reptilien
- Bruthabitat für Vögel
- Leitlinie für Fledermäuse zum Jagdhabitat

Pflege:

- Einschürige Mahd im Herbst mit abräumen
- Heckenpflege im Abschnitt alle 5 Jahre
- Ggf. Freischneiden der Steinriegel

Folgende Maßnahme gehört im Flurneuordnungsgebiet zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.8002	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
Blühflächen	8,5	Mahd mit Abfuhr Schnittgut (0,20 € / m ²) + etwaige Entsorgungskosten Schnittgut 170,-€

- Kosten bei evtl. notwendiger Neueinsaat Blühfläche; ca:700 (Arbeitskosten ca. 350,-€, Saatgutkosten ca. 350,-€)

Maßnahme-Nr.8002	Fläche in ar	Kosten alle 5 Jahre
Hecken	Gesamtfläche 13 ar Heckenpflege alle 5 Jahre auf 4,5 ar	Auf den Stock setzen mit Abfuhr Schnittgut (3,50€ / m ²) alle 5 Jahre 1575,-€

Maßnahme-Nr.8002	Stück	Kosten/Arbeitsgang
Steinriegel	2	Entfernen Aufwuchs um/innerhalb der Steinriegel bei Bedarf 200,-€

Humm-Asfara A.